

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 12/001/2024

öffentlich

Fachbereich: Stabsstelle IT-Steuerung und Digitalisierung Bearbeiter/in: Peter Herz	Datum: 04.01.2024 Az.: 12
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Digitalisierung	01.02.2024	Kenntnisnahme

Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Digitalisierung aus dem Jahr 2023

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Digitalisierung aus dem Jahr 2023 sowie die Fortschreibung der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus den Vorjahren (Anlage) werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Stabsstelle IT-Steuerung und Digitalisierung Bearbeiter/in: Peter Herz	Datum: 04.01.2024 Az.: 12
--	------------------------------

Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Digitalisierung aus dem Jahr 2023

Anlass der Vorlage:

Herr Landrat Hendele hat im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.09.2010 zugesagt, die Mitglieder der Fachausschüsse bzw. des Kreisausschusses im 1. Quartal des Folgejahres über (noch) offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus dem abgelaufenen Jahr zu informieren.

Die Berichtspflicht besteht dabei grundsätzlich gegenüber dem zuständigen Fachausschuss. Die im laufenden Jahr für den Kreisausschuss/Kreistag gestellten/vorgesehen und dort beschlossenen Anträge/Verwaltungsvorlagen, die aufgrund ihres Inhaltes eigentlich für einen Fachausschuss zu stellen/vorzusehen wären, werden erstmals in 2022 ebenfalls in den Beschlusskontrollen der Fachausschüsse ausgewiesen.

Sofern Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge ausschließlich im Kreisausschuss oder Kreistag gefasst wurden und inhaltlich bzw. zuständigkeitshalber keinem Fachausschuss zuzuordnen sind, besteht die Berichtspflicht gegenüber dem Kreisausschuss.

Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 10.03.2011 hat Landrat Hendele zugesichert, die Übersichten aus den Vorjahren fortzuschreiben, soweit vereinzelte Punkte (noch) nicht erledigt werden konnten.

Aus dem Jahr 2023 bestehen keine offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge. Die aus vergangenen Jahren fortgeschriebenen offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge ergeben sich aus der Anlage

Anlage

Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Digitalisierung für den Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2023 sowie Fortschreibung der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus den Vorjahren.